

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 7. Februar 2018

**27 35.03 Einzelne Strassen und Wege
Verkehrskreisel Grüninger-/Hof- und Guyer-Zeller-Strasse und Instandsetzung
Grüningerstrasse, Stellungnahme zum Vorprojekt und Bestätigung Kostenteiler**

Ausgangslage

Die Genossenschaft Migros Ostschweiz (GMOS) plant den Neubau eines Migros Marktes für die Quartiersversorgung und eines DO IT+GARDEN-Fachmarktes an der Hofstrasse in Wetzikon. Ein im September 2015 durch die BR-P Broder Partner AG, Speicher, erstelltes Verkehrsgutachten hatte gezeigt, dass bei der Verwirklichung des Vorhabens der heute bestehende konventionelle Verkehrsknoten Grüninger-/ Hofstrasse teilweise überlastet würde. Aufgrund der Verkehrssituation und der benötigten Leistungsfähigkeit wurde die Realisierung eines Kreisels mit 26 Metern Aussendurchmesser als zweckmässig befunden.

Aus diesem Grund wurde von Kanton, Stadt und der GMOS eine Studie erarbeitet und im Mai 2016 den involvierten Parteien vorgestellt. Da es sich bei der Grüningerstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, wurde die Studie unter der Leitung des Amtes für Verkehr (AfV) der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion, unter Mitwirkung der Stadt Wetzikon und der GMOS, entwickelt. Als Fachplaner wurde das Ingenieurbüro M. Wiesendanger AG, Wetzikon, beauftragt. Die Finanzierung der Studie erfolgte durch die GMOS.

Anschliessend wurde vom beauftragten Planungsbüro ACS Partner das Vorprojekt, basierend auf der Planungsstudie, welche im Grundsatz von allen involvierten Parteien unterstützt wurde, ausgearbeitet und am 27. Oktober 2017 abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2017 und im Rahmen der Äusserung von Begehren gemäss § 12 in Verbindung mit § 13 des kantonalen Strassengesetzes, wurde die Stadt Wetzikon vom kantonalen Tiefbauamt um eine Stellungnahme zum Kreisel-Vorprojekt und die Bestätigung der Kenntnisnahme des Kostenanteils gebeten.

Umfang der geplanten Massnahmen

Neben dem eigentlichen Neubau des Betonkreisels für den Knoten Grüningerstrasse/Hofstrasse/ Guyer-Zeller-Strasse werden ca. 300 m der Grüningerstrasse instandgesetzt. Folgende weitere Massnahmen sind erforderlich:

- Totalersatz des Belages im Fahrbahn- und Radwegbereich im gesamten Perimeter inkl. Materialersatz der Foundationsschicht nach effektivem Bedarf
- Einbau einer lärmarmen Walzasphalt-Deckschicht im gesamten Perimeter und Ausbildung einer lärmarmen Waschbeton Fahrbahnoberfläche im Kreiselbereich
- Behindertengerechter Ausbau der bestehenden Bushaltestelle (Busbuch) Alpenblick in Beton
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer durch Anpassung der Velo- und Fussgängerführung in den Knotenbereichen
- Anpassung, Instandsetzung und Teilersatz der Strassenentwässerung
- Ersatz und Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung inkl. der Energieversorgungsleitungen

Stellungnahme zum Vorprojekt

Der Stadtrat unterstützt den Knotenumbau Grüninger-/Hof- und Guyer-Zeller-Strasse, die Sanierung der Fahrbahn von ca. 300 m entlang der Grüningerstrasse und der Bushaltestelle Alpenblick in Wetzikon. Mit der vorliegenden Lösung kann der geplante DO IT+GARDEN-Fachmarkt an der Hofstrasse realisiert und die prognostizierte Verkehrssituation bewältigt und die dafür benötigte Leistungsfähigkeit erreicht werden.

Verkehrssicherheit Langsamverkehr

Die teilweise nur mit einer Breite von ca. 1,50 m geplanten Inseln der Fussgängerübergänge sind aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht zu schmal. Inselbreiten unter 1,80 m bieten nicht für alle Personen ausreichenden Schutz und sind deshalb aus Sicht der Stadt Wetzikon möglichst zu vermeiden. Insbesondere mit dem zunehmenden Verkehrsaufkommen im Jahr 2030 (durchschnittlichen Werktagerverkehrs von 18'000 Fahrzeugen im Jahr 2030).

Lärmsanierung

Die Stadt Wetzikon begrüsst den Einbau von lärmarmen Belägen dort wo dies sinnvoll ist. Lärmarme Beläge sind die momentan effektivsten Lärmsanierungsmassnahmen an der Quelle, die dem Anlagehalter zur Verfügung stehen.

Öffentlicher Verkehr

In sämtlichen Bauphasen sollen VZO Buslinien umgeleitet werden, was das Angebot der VZO beeinträchtigt. Dies hat zur Folge, dass Haltestellen nicht mehr bedient und das Wohngebiet einen Leistungsabbau des Öffentlichen Verkehrs erfährt. Um dem Fahrgast ein gleichbleibendes Angebot zu gewähren, soll ein möglichst unveränderter bzw. stetiger Linienverlauf angestrebt werden. Der Fokus soll auch auf die Fahrplanstabilität gelegt werden, dass die Pünktlichkeit und die Anschlüsse zuverlässig sind. Die Stadt Wetzikon setzt sich dafür ein, dass eine hohe und durchgängige Servicequalität der VZO, auch während der gesamten Bauzeit, für die Bevölkerung der Stadt Wetzikon gewährleistet bleibt. Zudem unterstützt die Stadt Wetzikon die in der Stellungnahme der VZO zum Vorprojekt vom 17. Januar 2018 benannten Punkte und Infrastrukturwünsche.

Temporäre Verkehrsführung

Es ist geplant, einen Teil der Fahrzeuge mittels Umfahrungsempfehlungen über eine grossräumige Umleitungsrouten zu führen. Ziel ist es, die kleinräumige Umleitungsrouten zu entlasten und den Verkehrsablauf zu verbessern, was die Stadt Wetzikon unterstützt. Die lokalen Routen mögen wahrscheinlich den kompletten Umleitungsverkehr bewältigen, die Zusatzbelastung ist über den gesamten Zeitraum der Sanierung jedoch erheblich. Die anfallenden Netzbelastungen der einzelnen Bauphasen und Strassenzüge sind im Bericht aber nicht ausgewiesen. Es ist empfehlenswert, diese Ausweichrouten auf ihre einzelnen Verkehrsströme zu untersuchen, insbesondere jene über die Morgenstrasse bzw. durch das Quartier. Möglicher Verkehr (ausser öV und Taxi) über das Morgenquartier wird als kritisch erachtet. Mögliche Verkehrsführungen über die mit der Sanierung der Rapperswilerstrasse bereits erprobte und bewährte Guyer-Zeller-Strasse sind möglich.

Die Abteilung Tiefbau hat zudem die Meinung der Abteilung Sicherheit hierzu eingeholt, welche deckungsgleich ist. Damit die verkehrsverbessernden Massnahmen und die Verlagerung des Durchgangsverkehrs zielführend ermittelt werden können, bedingt es vor der Festsetzung des geeigneten Verkehrsführungskonzepts einen Austausch von vertieftem Wissen aller Beteiligten.

Projektkoordination

Der vorgesehene Ausführungstermin anfangs 2019 bis anfangs 2020 überschneidet sich mit dem Bauvorhaben "Sanierung Zürcher-/West-/Bertschikerstrasse" ab Herbst 2018 bis 2022. Die konzeptionierte Verkehrsführung während der Realisierung des Knotenumbaus wird sich negativ mit dem aufwändigen Umleitungskonzept der "Sanierung Zürcher-/West-/Bertschikerstrasse" überschneiden. Der Ausweichverkehr beider Baustellen würde die Durchgangssachse Zürcher-/Rapperswilerstrasse, welche bereits heute Kapazitätsengpässe aufweist, zusätzlich belasten. Die Projektkoordination ist aus Sicht der Stadt Wetzikon zu überprüfen und aufeinander abzustimmen.

Die Stadt Wetzikon wünscht sich aufgrund vermehrter Überschneidungen von Bauprojekten eine Abstimmung von kommunalen und kantonalen Strassenbauprojekten. Mittels dieser grossräumigen Betrachtung könnten Verkehrskonzepte in und um Wetzikon besser koordiniert und die Bauvorhaben zielgerichtet aufeinander abgestimmt werden.

Bestätigung Kostenteiler

Nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag vom 27. Oktober 2017 ergeben sich Gesamtkosten von ungefähr 3,28 Mio. Franken (+/- 20 %). Eine Grobkostenschätzung vom Mai 2016 ging noch von Gesamtkosten von 2,07 Mio. Franken (+/- 30 %) aus.

Im Rahmen der Studie wurde bereits ein Kostenteiler vereinbart, welcher festhält, dass die Kosten für den Kreisel zu 50 % von der GMOS und je zu 25 % von Stadt und Kanton finanziert würden, was für Wetzikon 265'000 Franken bedeutete. Die übrigen Kosten betreffen die LKW-Zufahrt, die Bushaltestelle sowie die Radverkehrsbeziehungen und würden komplett von der Migros bzw. vom Kanton getragen. Mit Beschluss vom 24. August 2016 wurde die Kostengutsprache an den Kanton über geschätzte 265'000 Franken gutgeheissen.

Die Erhöhung der Gesamtkosten ist auf die Erweiterung des Perimeters bzw. die Instandsetzung von ca. 300 m der Grüningerstrasse zurückzuführen. Da sich die Stadt Wetzikon allein an den Projektierungs- und Erstellungskosten des Kreisels verpflichtet, bleibt der städtische Kostenanteil unverändert. Der Kostenanteil der Stadt Wetzikon basierend auf dem Vorprojekt vom 27. Oktober 2017 beläuft sich nach wie vor auf ca. 265'000 Franken (+/- 20 %).

Die Projektierung und Realisierung des Kreiselneubaus, der Instandsetzung der Grüninger- und Hofstrasse sowie die Bushaltestelle erfolgt frühestens ab Herbst 2018 bzw. Anfangs 2019. Im aktuellen Finanzplan sind 2018 rund 490'000 Franken für die Sanierung der Hofstrasse und die Erstellung des Kreisels berücksichtigt.

Erwägungen

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens sind gegenüber der Grobkostenschätzung von 2,07 Mio. Franken (+/- 30 %) auf ungefähr 3,28 Mio. Franken (+/- 20 %) gestiegen. Bei der städtischen Kostenbeteiligung handelt es sich, wie im Schreiben der Baudirektion Kanton Zürich vom 8. Dezember 2017 erwähnt, um die Bestätigung der Kenntnisnahme des Kostenanteils gemäss Beschluss vom 24. August 2016 an den Kanton über geschätzte 265'000 Franken. Der vorgesehene Kostenteiler ist gegenüber der Studie unverändert und wird erneut akzeptiert.

Das vorliegende Vorprojekt "Verkehrskreisel Grüninger-/Hof- und Guyer-Zeller-Strasse und Instandsetzung Grüningerstrasse" untersucht alle aus Sicht der Stadt Wetzikon relevanten Punkte im Zusammenhang mit der Erschliessung des geplanten Neubaus der GMOS und der Knotenumgestaltung. Das Resultat zeigt eine durchdachte Lösung auf, die im Grundsatz allen Verkehrsteilnehmern gerecht wird und der die Stadt Wetzikon grundsätzlich zustimmen kann.

Eine definitive Stellungnahme bzw. verbindliche Zusage über die die Stadt Wetzikon betreffenden Punkte des Verkehrskonzepts kann erst dann erfolgen, wenn die hervorgebrachten Hinweise besprochen und in die Konzeptionierung der temporären Verkehrsführung eingeflossen sind und das abschliessende Verkehrskonzept inklusive aller zentralen Angaben vorliegt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Vom Vorprojekt Neubau Betonkreisel, der Sanierung der Fahrbahn und der Bushaltestelle, des Tiefbauamtes des Kantons Zürich wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Die temporäre bzw. geeignete Verkehrsführung ist in einem vertieften Schritt mit den Abteilungen Bevölkerung + Sicherheit und Tiefbau zu verifizieren.
2. Der Stadtrat erklärt sich mit dem vereinbarten Kostenteiler nach wie vor einverstanden. Er bestätigt die Kostengutsprache an den Kanton über geschätzte 265'000 Franken (+/- 20 %) für die Projektierungs- und Erstellungskosten des Kantonsstrassenprojekts.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich
4. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Kanton Zürich, Tiefbauamt, Herr Markus Walt
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Tiefbauvorsteherin
 - Geschäftsbereichsleitung Bau, Infrastruktur + Sport
 - Stadtplanung
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Projektleiter Tiefbau und Verkehr

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber